

www.zdh.de

www.zwh.de



ZDH

ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

Projektinformation

Bundeseinheitliche Qualifizierungsbausteine aus dem Ausbildungsberuf Buchbinder/in

gemäß §§ 68 ff. BBiG und BA VBVO



ZWH

ZENTRALSTELLE FÜR DIE
WEITERBILDUNG IM HANDWERK E. V.

Herausgeber

ZDH Zentralverband des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin,
ZWH Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk
Sternwartstraße 27-29, 40223 Düsseldorf

Bereitsteller der Qualifizierungsbausteine

Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld
Geschäftsbereich Berufsbildung
Campus Handwerk 1
33613 Bielefeld

© Copyright by ZDH Zentralverband des Deutschen Handwerks,
ZWH Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk, geprüfte Fassung 2016
Alle Rechte vorbehalten

Es ist gestattet, dieses Werk in der vorliegenden Form zu vervielfältigen und für die Durchführung von Maßnahmen zu verwenden. Die Veränderung der Unterlage oder die Verwendung und Verarbeitung von Teilen der Unterlage erfordert die vorherige Zustimmung der Herausgeber.



Die Erstellung dieser Unterlage erfolgte von der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld in Anlehnung an das Projekt "Entwicklung bundeseinheitlicher Qualifizierungsbausteine aus Ausbildungsberufen des Handwerks für die Ausbildungsvorbereitung und die berufliche Nachqualifizierung", das im Rahmen des Programms „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF)“ mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie des Europäischen Sozialfonds gefördert wurde. Die Verantwortung für den Inhalt der Veröffentlichung liegt bei den Autoren.

Vorwort

Die Berufsausbildung ist eine entscheidende Voraussetzung für junge Menschen, um sich eine eigene wirtschaftliche Existenz aufzubauen und am sozialen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Immer mehr junge Menschen bleiben jedoch ohne Ausbildungsabschluss. Sie sind dadurch besonders von Arbeitslosigkeit bedroht oder bereits arbeitslos. Das ist mit entsprechenden negativen Wirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme verbunden und kann verstärkt zu sozialen Konfliktpotenzialen führen.

Demografische Entwicklungen sowie Passungsprobleme von betrieblichen Ausbildungsplatzangeboten und der Bewerbernachfrage führen heute dazu, dass viele Betriebe, vor allem im Handwerk, händeringend geeigneten Nachwuchs suchen. Das Nachwuchsproblem wird sich künftig noch verstärken, da die Schulabgängerzahlen weiter zurückgehen und die schulisch starken Jugendlichen vermehrt akademische Laufbahnen wählen. Dazu kommen steigende betriebliche Anforderungen, die wiederum höhere Anforderungen an die Ausbildung stellen. Diese Problematik ist im Handwerk von besonderer Brisanz, da dort traditionell die Auszubildenden mehrheitlich aus der Hauptschule kommen, mit einem wachsenden Anteil an ausländischen Jugendlichen, bei denen die schulischen Defizite zum Teil besonders gravierend sind.

Die hier skizzierte Situation macht deutlich, dass eine positive Entwicklung und Sicherung der Zukunft unserer Gesellschaft und Wirtschaft nur zu realisieren ist, wenn es gelingt, die Potenziale aller jungen Menschen zu erschließen und zu entwickeln. Dazu bedarf es nicht nur besonderer Anstrengungen im Schulsystem, sondern auch einer Weiterentwicklung bisheriger Fördermaßnahmen in der beruflichen Bildung.

Die rechtliche Grundlage dafür ist in den im Dezember 2002 in das Berufsbildungsgesetz aufgenommenen §§ 50 und 51 zu finden. Als Ergebnis der Beratungen des Bündnisses für Arbeit und der Hartz-Kommission wird in diesen Paragrafen die Berufsausbildungsvorbereitung als integraler Bestandteil der Berufsbildung gesehen und rechtlich geregelt. Danach sollen Lernbeeinträchtigte und sozial Benachteiligte insbesondere durch inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Qualifizierungsbausteine auf eine Berufsausbildung vorbereitet werden.

Das Konzept der Qualifizierungsbausteine ist ein zentraler Ansatz, die Berufsvorbereitung besser mit der Ausbildung zu verzahnen. Dadurch soll erreicht werden, dass mehr junge Menschen, die bisher keine Chance hatten, einen Ausbildungsplatz zu finden, durch eine effizientere und berufsnähere Vorbereitung doch noch in eine Ausbildung integriert werden können, bzw. wenn dies erfolglos bleibt, zumindest deren Chancen auf einen Arbeitsplatz verbessert werden.

Auf der Grundlage der jeweiligen Ausbildungsordnung (Ausbildungsberufsbild und Ausbildungsrahmenplan) sind Qualifizierungsbausteine so abzuleiten, dass sie zum einen benachteiligte, oft schulumüde junge Menschen an einen Beruf heranzuführen sowie für eine anschließende Ausbildung motivieren und diese nachhaltig unterstützen. Zum anderen sollen sie auch für die betriebliche Praxis nutzbar sein und so die Bereitschaft der Betriebe zur Durch-

führung von Praktika sowie für eine anschließende Ausbildung stärken. Diese Qualifizierungsbausteine setzen sich in der Regel aus mehreren miteinander verzahnten Arbeits- und Lernaufträgen zusammen. Sie richten sich an junge Menschen, die eine Berufsausbildung trotz besonderer Hilfen nicht unmittelbar bewältigen können – also vorbereitet werden müssen – sowie an Personen, die das ausbildungstypische Alter überschritten haben und ohne Berufsausbildung geblieben sind. Spezielle Aufmerksamkeit gilt dabei den Zielgruppen der jungen Frauen und der Migranten, für die eine Ausbildung und Berufstätigkeit im Handwerk von besonderer Bedeutung sind.

Die Qualifizierungsbausteine wurden auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und der Analyse bisheriger Bausteinkonzepte erarbeitet.

Die Qualifizierungsbausteine können im Rahmen der Berufsvorbereitung sowohl durch die Bildungsträger und Berufsschulen in entsprechende Maßnahmen integriert werden als auch durch Betriebe genutzt werden, die gemäß § 50 BBiG nun auch eigenständig die Berufsausbildungsvorbereitung durchführen können. Die dazu erstellten Qualifizierungsbilder richten sich auf grundlegende Tätigkeiten im jeweiligen Beruf, die in der Praxis eine wichtige Rolle spielen. Insgesamt repräsentieren die für einen Beruf entwickelten Bausteine jedoch nur begrenzte Abschnitte einer Ausbildung und können daher weder vom zeitlichen Umfang noch inhaltlich die Ausbildung abdecken. Bei der Dokumentation des Qualifizierungsbildes ist gemäß der im Juli 2003 erlassenen Verordnung (BAVBVO Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung) die Zuordnung zum Ausbildungsrahmenplan so erfolgt, dass die einer Tätigkeit entsprechenden Position aus dem Ausbildungsrahmenplan unverändert übernommen wurde. Dies führt normalerweise dazu, dass die in dieser Position enthaltenen Fertigkeiten und Kenntnisse über die mit der konkreten Tätigkeit verbundenen Fertigkeiten und Kenntnisse hinausgehen. Das bedeutet, dass ein Qualifizierungsbaustein in der Regel nicht alle der aus dem Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Positionen voll abdecken kann.

Die oben genannte Verordnung (§§ 3 und 4 BAVBVO) sieht vor, dass die zuständige Stelle die Übereinstimmung des Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben der Verordnung überprüft. Der Prüfungsaufwand der Handwerkskammern wird für die vorliegenden bundeseinheitlichen Qualifizierungsbausteine auf ein Minimum reduziert, da die Qualifizierungsbilder exakt den Vorgaben der Verordnung entsprechen.

Die Entwicklung der Qualifizierungsbausteine erfolgte durch die Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld mit Experten aus dem zuständigen zentralen Fachverband, sowie von Bildungsträgern, die sowohl die Zielgruppe als auch die Anforderungen des Berufes kennen, unter Beteiligung von Vertretern der Gewerkschaft. Die entwickelten Bausteine wurden in mehreren Betrieben aus unterschiedlichen Regionen bundesweit evaluiert und durch Experten des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks auf rechtliche Aspekte geprüft. Die Qualifizierungsbausteine wurden weiterhin vor der Veröffentlichung durch die Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH) von dieser hinsichtlich der erarbeiteten formellen Standards überprüft und anerkannt.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Qualifizierungsbausteine den Anforderungen der Zielgruppe und der betrieblichen Praxis gerecht werden sowie den rechtlichen Vorgaben entsprechen. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks hat den Handwerkskammern diese Qualifizierungsbausteine zur bundesweit einheitlichen Umsetzung empfohlen.

Wir danken der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld für die Bereitstellung der Qualifizierungsbausteine für die Veröffentlichung durch die Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk.

Bundeseinheitliche Qualifizierungsbausteine aus dem Ausbildungsberuf Buchbinder/in

1. Übersicht über die Qualifizierungsbausteine

- | | |
|-----------------------------|---|
| 1. Qualifizierungsbaustein: | Gestalten buchbinderischer Erzeugnisse |
| 2. Qualifizierungsbaustein: | Manuelles und maschinelles Herstellen
verschiedenartiger buchbinderischer
Erzeugnisse |
| 3. Qualifizierungsbaustein: | Rahmen von Bildern und Objekten |
| 4. Qualifizierungsbaustein: | Herstellen von Behältnissen |
| 5. Qualifizierungsbaustein: | Instandsetzen von Büchern |
| 6. Qualifizierungsbaustein: | Kaschieren von Produkten |

Name und Anschrift des Betriebes, Trägers oder sonstigen Anbieters der Berufsausbildungsvorbereitung

Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins 1

Manuelles und maschinelles Herstellen verschiedenartiger buchbinderischer Erzeugnisse

1. Zugrunde liegender Ausbildungsberuf:

Buchbinder/Buchbinderin, 20. Mai 2011 (BGBl. I S. 966 vom 30.05.2011)

2. Qualifizierungsziel:

Kann einfache Erzeugnisse herstellen und bei komplexen Produkten mitarbeiten

3. Dauer der Vermittlung: 420 Stunden

4. Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse:

	Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Qualifikationen des Ausbildungsrahmenplans
4.1	Vorbereitende Arbeiten	
4.1.1	Beachten der für die Ausführung der Tätigkeit notwendigen Sicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen sowie der Maßnahmen für den Umweltschutz	§ 4 Absatz 2 Abschnitt C Nummer 3, 4 a) Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen
4.1.2	Auswählen und Bereitstellung der für die Tätigkeit erforderlichen Arbeitsgeräte sowie deren Pflege	§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 2 a) Arbeitsplätze, Geräte und Werkzeuge herrichten b) Maschinen und Anlagen rüsten § 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 5 a) Funktionsprüfungen durchführen sowie Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen pflegen, reinigen und warten

4.2	Grundlegende Arbeiten	
4.2.1	Arbeitsunterlagen lesen und weitergehende Informationen aus der bereitgestellten Fachliteratur beschaffen	§ 4 Absatz 2, Abschnitt C Nummer 5 e) betriebsübliche schriftliche und mündliche Kommunikation durchführen, dabei deutsche und fremdsprachliche Fachbegriffe verwenden g) Gespräche mit Vorgesetzten, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie im Team situationsgerecht und zielorientiert führen, kulturelle Identitäten berücksichtigen
4.2.2	Arbeitsschritte planen	h) im Team Aufgaben planen, abstimmen, Entscheidungen erarbeiten und Konflikte lösen
4.2.3	Mitwirken bei Dokumentationen	b) Dokumentationen zusammenstellen und ergänzen
4.3	Komplexe Arbeiten	
4.3.1	Mitwirken bei Vorrichtearbeiten: falzen, schneiden, zusammentragen, sortieren Schneidearbeiten maßhaltig ausführen Klebebindungen vorbereiten Einfache Heftarbeiten vorbereiten und ausführen Prägestempel setzen und absetzen	§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 3 a) Materialien, insbesondere durch Schneiden, Falzen, Sammeln, Heften, Kleben, Binden, Prägen, manuell und maschinell bearbeiten
4.3.3	Produkte transportsicher bereitstellen	e) Produkte verpacken, transportieren, lagern und versandfertig machen

5. Leistungsfeststellung



(Geeignete Arten: Beobachtung, mündl. Erfolgskontrolle, Arbeitsproben, seltener: schriftl. Test; ggf. Reflexion)

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der
Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch



bestätigt



Datum

.....

(Unterschrift)

(Siegel)

Dieses Qualifizierungsbild wurde durch Buchbindermeisterin Ulrike Bonin, Bielefeld als Fachexpertin
und der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld erstellt.

Name und Anschrift des Betriebes, Trägers oder sonstigen Anbieters der Berufsausbildungsvorbereitung

Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins 2

Rahmen von Bildern und Objekten

1. Zugrunde liegender Ausbildungsberuf:

Buchbinder/Buchbinderin, 20. Mai 2011 (BGBl. I S. 966 vom 30.05.2011)

2. Qualifizierungsziel:

Kann einfache Rahmungen gestalten und ausführen

3. Dauer der Vermittlung: 280 Stunden

4. Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse:

	Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Qualifikationen des Ausbildungsrahmenplans
4.1	Vorbereitende Arbeiten	
4.1.1	Beachten der für die Ausführung der Tätigkeit notwendigen Sicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen sowie der Maßnahmen für den Umweltschutz	§ 4 Absatz 2 Abschnitt C Nummer 3, 4 a) Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen
4.1.2	Auswählen und Bereitstellung der für die Tätigkeit erforderlichen Arbeitsgeräte sowie deren Pflege	§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 2 a) Arbeitsplätze, Geräte und Werkzeuge herrichten b) Maschinen und Anlagen rüsten § 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 5 a) Funktionsprüfungen durchführen sowie Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen pflegen, reinigen und warten

4.2	Grundlegende Arbeiten	
4.2.1	Arbeitsunterlagen lesen und weitergehende Informationen aus der bereitgestellten Fachliteratur beschaffen Technische Zeichnungen herstellen	§ 4 Absatz 2, Abschnitt C Nummer 5 e) betriebsübliche schriftliche und mündliche Kommunikation durchführen, dabei deutsche und fremdsprachliche Fachbegriffe verwenden g) Gespräche mit Vorgesetzten, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie im Team situationsgerecht und zielorientiert führen, kulturelle Identitäten berücksichtigen
4.2.2	Arbeitsschritte planen	h) im Team Aufgaben planen, abstimmen, Entscheidungen erarbeiten und Konflikte lösen
4.3	Komplexe Arbeiten	
4.3.1	Mitwirken bei der Herstellung von Musterrahmen	§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer I.3 b) Materialien, Formgebung, Farbigkeit und grafische Elemente nach funktionalen und ästhetischen Kriterien auswählen
4.3.2	Material maßhaltig zuschneiden Mitwirken beim Aufziehen von kleineren Formaten	c) Leinwände aufspannen, Bilder aufziehen
4.3.3	Mitwirken beim Montieren von Bildern und Objekten	e) Rahmen herstellen sowie Bilder und Objekte einpassen
4.3.4	Mitwirken bei Endkontrollen	f) Arbeitsergebnisse prüfen und dokumentieren
4.3.5	Produkte transportsicher bereitstellen	§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nr. II.1 f) Produkte lagern, transport- und versandfertig machen § 4 Absatz 2 Abschnitt B Nr. II.2 g) Halbfertigprodukte für den innerbetrieblichen Fertigungsablauf absetzen, Produkte lagern und versenden

5. Leistungsfeststellung



(Geeignete Arten: Beobachtung, mündl. Erfolgskontrolle, Arbeitsproben, seltener: schriftl. Test; ggf. Reflexion)

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der
Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch



bestätigt



Datum

.....

(Unterschrift)

(Siegel)

Dieses Qualifizierungsbild wurde durch Buchbindermeisterin Ulrike Bonin, Bielefeld als Fachexpertin
und der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld erstellt.

Name und Anschrift des Betriebes, Trägers oder sonstigen Anbieters der Berufsausbildungsvorbereitung

Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins 3

Herstellen von Behältnissen

1. Zugrunde liegender Ausbildungsberuf:

Buchbinder/Buchbinderin, 20. Mai 2011 (BGBl. I S. 966 vom 30.05.2011)

2. Qualifizierungsziel:

Kann bei der Herstellung von Behältnissen mitwirken

3. Dauer der Vermittlung: 280 Stunden

4. Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse:

	Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Qualifikationen des Ausbildungsrahmenplans
4.1	Vorbereitende Arbeiten	
4.1.1	Beachten der für die Ausführung der Tätigkeit notwendigen Sicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen sowie der Maßnahmen für den Umweltschutz	§ 4 Absatz 2 Abschnitt C Nummer 3, 4 a) Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen
4.1.2	Auswählen und Bereitstellung der für die Tätigkeit erforderlichen Arbeitsgeräte sowie deren Pflege	§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 2 a) Arbeitsplätze, Geräte und Werkzeuge herrichten b) Maschinen und Anlagen rüsten § 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 5 a) Funktionsprüfungen durchführen sowie Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen pflegen, reinigen und warten

4.2	Grundlegende Arbeiten	
4.2.1	Arbeitsunterlagen lesen und weitergehende Informationen aus der bereitgestellten Fachliteratur beschaffen Technische Zeichnungen herstellen	§ 4 Absatz 2, Abschnitt C Nummer 5 e) betriebsübliche schriftliche und mündliche Kommunikation durchführen, dabei deutsche und fremdsprachliche Fachbegriffe verwenden g) Gespräche mit Vorgesetzten, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie im Team situationsgerecht und zielorientiert führen, kulturelle Identitäten berücksichtigen
4.2.2	Arbeitsschritte planen	h) im Team Aufgaben planen, abstimmen, Entscheidungen erarbeiten und Konflikte lösen
4.3	Komplexe Arbeiten	
4.3.1	Maßhaltige Zuschnitte anfertigen Mitwirken beim Zusammenfügen Mitwirken bei Veredelungen	§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer I.4 c) Behältnisse herstellen und ausstatten
4.3.2	Mitwirken bei Endkontrollen	d) Arbeitsergebnisse prüfen und dokumentieren
4.3.3	Produkte transportsicher bereitstellen	§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nr. II.1 f) Produkte lagern, transport- und versandfertig machen § 4 Absatz 2 Abschnitt B Nr. II.2 g) Halbfertigprodukte für den innerbetrieblichen Fertigungsablauf absetzen, Produkte lagern und versenden

5. Leistungsfeststellung



(Geeignete Arten: Beobachtung, mündl. Erfolgskontrolle, Arbeitsproben, seltener: schriftl. Test; ggf. Reflexion)

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der
Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch



bestätigt



Datum

.....

(Unterschrift)

(Siegel)

Dieses Qualifizierungsbild wurde durch Buchbindermeisterin Ulrike Bonin, Bielefeld als Fachexpertin
und der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld erstellt.

Name und Anschrift des Betriebes, Trägers oder sonstigen Anbieters der Berufsausbildungsvorbereitung

Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins 4

Instandsetzen von Büchern

1. Zugrunde liegender Ausbildungsberuf:

Buchbinder/Buchbinderin, 20. Mai 2011 (BGBl. I S. 966 vom 30.05.2011)

2. Qualifizierungsziel:

Kann einfache Reparaturarbeiten ausführen

3. Dauer der Vermittlung: 280 Stunden

4. Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse:

	Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Qualifikationen des Ausbildungsrahmenplans
4.1	Vorbereitende Arbeiten	
4.1.1	Beachten der für die Ausführung der Tätigkeit notwendigen Sicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen sowie der Maßnahmen für den Umweltschutz	§ 4 Absatz 2 Abschnitt C Nummer 3, 4 a) Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen
4.1.2	Auswählen und Bereitstellung der für die Tätigkeit erforderlichen Arbeitsgeräte sowie deren Pflege	§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 2 a) Arbeitsplätze, Geräte und Werkzeuge herrichten b) Maschinen und Anlagen rüsten § 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 5 a) Funktionsprüfungen durchführen sowie Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen pflegen, reinigen und warten

4.2	Grundlegende Arbeiten	
4.2.1	Mitwirken bei der Zerlegung von Büchern und Objekten unter Berücksichtigung der persönlichen Schutzmaßnahmen sowie der Maßnahmen für den Umweltschutz	<p>§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 1.5</p> <p>a) Schäden und deren Ursachen an Büchern und Objekten feststellen und dokumentieren</p> <p>§ 4 Absatz 2, Abschnitt C Nummer 3</p> <p>a) Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen</p> <p>b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden</p>
4.2.2	Mitwirken bei Dokumentationen und Teambesprechungen	<p>§ 4 Absatz 2, Abschnitt C Nummer 5</p> <p>a) Informationsquellen, insbesondere Dokumentationen, Handbücher, Fachberichte, und Firmenunterlagen in deutscher und englischer Sprache, nutzen</p> <p>e) betriebsübliche schriftliche und mündliche Kommunikation durchführen, dabei deutsche und fremdsprachliche Fachbegriffe verwenden</p>
4.3	Komplexe Arbeiten	
4.3.1	Mitwirken bei Eingangskontrollen und Dokumentationen	<p>§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 1.5</p> <p>a) Schäden und deren Ursachen an Büchern und Objekten feststellen und dokumentieren</p>
4.3.2	Auswählen von Materialien Mitwirken bei Vorrichtearbeiten Einfache Heftarbeiten ausführen Mitwirken bei Kaschierarbeiten Mitwirken bei Endkontrollen nach Vorgabe	<p>d) Instandsetzung durchführen</p> <p>e) Arbeitsergebnisse prüfen und dokumentieren</p>

5. Leistungsfeststellung



(Geeignete Arten: Beobachtung, mündl. Erfolgskontrolle, Arbeitsproben, seltener: schriftl. Test; ggf. Reflexion)

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der
Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch



bestätigt



Datum

.....

(Unterschrift)

(Siegel)

Dieses Qualifizierungsbild wurde durch Buchbindermeisterin Ulrike Bonin, Bielefeld als Fachexpertin
und der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld erstellt.

Name und Anschrift des Betriebes, Trägers oder sonstigen Anbieters der Berufsausbildungsvorbereitung

Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins 5

Kaschieren von Produkten

1. Zugrunde liegender Ausbildungsberuf:

Buchbinder /Buchbinderin, 20. Mai 2011 (BGBl. I S. 966 vom 30.05.2011)

2. Qualifizierungsziel:

Kann einfache Kaschierarbeiten ausführen

3. Dauer der Vermittlung: 280 Stunden

4. Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse:

	Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Qualifikationen des Ausbildungsrahmenplans
4.1	Vorbereitende Arbeiten	
4.1.1	Beachten der für die Ausführung der Tätigkeit notwendigen Sicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen sowie der Maßnahmen für den Umweltschutz	§ 4 Absatz 2 Abschnitt C Nummer 3, 4 a) Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen
4.1.2	Auswählen und Bereitstellung der für die Tätigkeit erforderlichen Arbeitsgeräte sowie deren Pflege	§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 2 a) Arbeitsplätze, Geräte und Werkzeuge herrichten b) Maschinen und Anlagen rüsten § 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 5 a) Funktionsprüfungen durchführen sowie Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen pflegen, reinigen und warten

4.2	Grundlegende Arbeiten	
4.2.1	Mitwirken bei Dokumentationen und Teambesprechungen	§ 4 Absatz 2, Abschnitt C Nummer 5 a) Informationsquellen, insbesondere Dokumentationen, Handbücher, Fachberichte und Firmenunterlagen in deutscher und englischer Sprache, nutzen e) betriebsübliche schriftliche und mündliche Kommunikation durchführen, dabei deutsche und fremdsprachliche Fachbegriffe verwenden
4.2.2	Zuschneiden der Verbrauchsmaterialien	§ 4 Absatz 2, Abschnitt B Nummer I.8 a) Materialien auf Verträglichkeit prüfen und festlegen, Laufrichtung bestimmen, produkt- und fertigungsspezifische Gesichtspunkte berücksichtigen
4.2.3	Klebstoffarten unterscheiden und bereitstellen	b) Klebetechniken unterscheiden und auswählen

4.3	Komplexe Arbeiten	
4.3.1	Mitwirken bei Kaschierungen Lagerung der Halbfertig- und Fertigprodukte	§ 4 Absatz 2, Abschnitt B Nummer 1.8 c) Materialien und Produkte kaschieren, auskaschieren und endfertigen
4.3.2	Arbeitsunterlagen dokumentieren	§ 4 Absatz 2, Abschnitt C Nummer 5 b) Dokumentationen zusammenstellen und ergänzen
4.3.3	Mitwirken bei der Endkontrolle	§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer I.3 f) Arbeitsergebnisse prüfen und dokumentieren

5. Leistungsfeststellung



(Geeignete Arten: Beobachtung, mündl. Erfolgskontrolle, Arbeitsproben, seltener: schriftl. Test; ggf. Reflexion)

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der
Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch



bestätigt



Datum

.....

(Unterschrift)

(Siegel)

Dieses Qualifizierungsbild wurde durch Buchbindermeisterin Ulrike Bonin, Bielefeld als Fachexpertin
und der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld erstellt.

Name und Anschrift des Betriebes, Trägers oder sonstigen Anbieters der Berufsausbildungsvorbereitung

Qualifizierungsbild des Qualifizierungsbausteins 6

Gestalten buchbinderischer Erzeugnisse

1. Zugrunde liegender Ausbildungsberuf:

Buchbinder/Buchbinderin, 20. Mai 2011 (BGBl. I S. 966 vom 30.05.2011)

2. Qualifizierungsziel:

Kann bei einfachen Gestaltungen mitarbeiten

3. Dauer der Vermittlung: 140 Stunden

4. Zu vermittelnde Tätigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse:

	Zu vermittelnde Tätigkeiten	Zuordnung zu den Qualifikationen des Ausbildungsrahmenplans
4.1	Vorbereitende Arbeiten	
4.1.1	Beachten der für die Ausführung der Tätigkeit notwendigen Sicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen sowie der Maßnahmen für den Umweltschutz	§ 4 Absatz 2 Abschnitt C Nummer 3, 4 a) Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen
4.1.2	Auswählen und Bereitstellung der für die Tätigkeit erforderlichen Arbeitsgeräte sowie deren Pflege	§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 2 a) Arbeitsplätze, Geräte und Werkzeuge herrichten b) Maschinen und Anlagen rüsten § 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 5 a) Funktionsprüfungen durchführen sowie Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen pflegen, reinigen und warten

4.2	Grundlegende Arbeiten	
4.2.1	Arbeitsunterlagen lesen und weitergehende Informationen aus der bereitgestellten Fachliteratur beschaffen	§ 4 Absatz 2, Abschnitt C Nummer 5 e) betriebsübliche schriftliche und mündliche Kommunikation durchführen, dabei deutsche und fremdsprachliche Fachbegriffe verwenden g) Gespräche mit Vorgesetzten, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie im Team situationsgerecht und zielorientiert führen, kulturelle Identitäten berücksichtigen
4.2.2	Arbeitsschritte planen Materialproben bereitstellen	h) im Team Aufgaben planen, abstimmen, Entscheidungen erarbeiten und Konflikte lösen
4.3	Komplexe Arbeiten	
4.3.1	Mitwirken bei der Herstellung von Unikatpapieren Faltmuster nach Vorlagen herstellen	§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 1.6 c) Materialien, insbesondere Papiere durch Verändern von Struktur, Form und Oberfläche gestalten
4.3.2	Farbzusammenstellungen ausarbeiten Mitwirkung bei Dokumentationen und Präsentationen	d) Gestaltungsvorschläge umsetzen und Muster fertigen

5. Leistungsfeststellung

(Geeignete Arten: Beobachtung, mündl. Erfolgskontrolle, Arbeitsproben, seltener: schriftl. Test; ggf. Reflexion)

Die Übereinstimmung dieses Qualifizierungsbildes mit den Vorgaben des § 3 der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung wird durch

bestätigt



Datum

.....

(Unterschrift)

(Siegel)

Dieses Qualifizierungsbild wurde durch Buchbindermeisterin Ulrike Bonin, Bielefeld als Fachexpertin und der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld erstellt.